Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 615
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

vom 23. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2020)

zum Thema:
Berlins Landesverwaltung im Lockdown Teil 2

und **Antwort** vom 03. Dezember 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Dez. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Sebastian Czaja (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25 615
vom 23. November 2020
über Berlins Landesverwaltung im Lockdown Teil 2

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Sind die für Heimarbeit von Mitarbeitenden in den Berliner Senatsverwaltungen notwendige Informationstechnik und Kommunikationsinfrastruktur (VPN-Tunnel) dauerhaft gesichert?

Zu 1.: Bedingt durch die Corona-Sondersituation wurde im Frühjahr 2020 die Erhöhung des Bestandes an VPN (Virtual Private Network)-Tunnel-Verbindungen um zusätzliche 10.000 auf insgesamt 12.500 Verbindungen zunächst befristet bis zum 30. Juni 2021 beauftragt. Über den künftigen Bedarf (losgelöst von der Corona-Pandemie) liegen dem Senat zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Erkenntnisse vor.

Zum Begriff „Heimarbeit“ verweise ich auf die Ausführungen im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/25 597 vom 19. November 2020 zum gleichen Thema (Berlins Landesverwaltung im Lockdown).

2. Welche Vereinbarungen hat der Senat 2020 mit der Personalvertretung getroffen, um Homeoffice jenseits der Pandemie auch dauerhaft zu ermöglichen?

Zu 2.: Bereits im Rahmen der Beantwortung der Schriftlichen Anfragen Nr. 18/24 830 zum Thema „Homeoffice/Telearbeit in der Berliner Verwaltung“ am 24. September 2020 sowie der Schriftlichen Anfragen Nr. 18/25 029 am 8. Oktober 2020 wurde dargestellt, dass das Land Berlin seinen Beschäftigten unabhängig von der Corona-Pandemie schon seit Jahren die Möglichkeit der alternierenden Telearbeit (im „Homeoffice“) anbietet. Seit August 2019 verfügt das Land Berlin auch über eine Rahmendienstvereinbarung, die die Ausübung alternierender Telearbeit dienststellenübergreifend einheitlich regelt und den Ausbau der Telearbeitsplätze fördert (RDV Telearbeit).

Auch mobile Telearbeit, die unabhängig von einem festen Arbeitsplatz ausgeübt werden kann, wurde in den Dienststellen bereits vor Beginn der Pandemie praktiziert.

Eine landesweite Regelung hierzu existierte bislang allerdings nicht. Aus diesem Grund wurde am 30. November 2020 zwischen der Senatsverwaltung für Finanzen und dem Hauptpersonalrat im Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Inneres die Rahmendienstvereinbarung zur Nutzung mobiler Informations- und Kommunikationsgeräte und zur Ausübung mobiler Telearbeit im Land Berlin (RDV mobile Endgeräte/mobile Telearbeit) abgeschlossen.

Berlin, den 03.12.2020

In Vertretung

Fréderic Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen